



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

**Gartenbau Planung und Neubau
Planungsbezirk Ost
Bau-G11**

Bezirksausschuss 15
Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.12.2024

Einfache Einstiegshilfe am Südöstlichen Badestrand des Riemer Sees nachrüsten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07038 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 19.09.2024

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 das Baureferat gebeten, zusätzlich zu dem bereits vorhandenen rollstuhltauglichen Zugang zum Riemer See auf der Seite des Wasserwacht-Ufers auch am südöstlichen Badestrand (Gronsdorfer Seite) eine einfache Einstiegshilfe insbesondere für ältere Badegäste nachzurüsten.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die südliche Uferseite des Riemer Badesees ist durch naturschutzfachlich wertvolle Biotopflächen geprägt. Die Badenutzung an der kleinen Badestelle zwischen den naturnahen Uferbereichen soll untergeordnet bleiben und nicht durch Einbauten verstärkt werden.

Die Ergänzung einer einfachen Einstiegshilfe für ältere Badegäste erscheint jedoch am flachen Kiesstrand am südöstlichen Ende des Badesees möglich. Das Baureferat wird die technische Umsetzbarkeit prüfen und mit dem Bezirksausschuss das weitere Vorgehen abstimmen.

Dem Baureferat liegen darüber hinaus keine Erhebungen vor, wie der vorhandene

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

rollstuhltaugliche Zugang bei der Wasserwacht genutzt wird. Wir können Ihnen daher keine Aussagen zur Nutzung durch Rollstuhlfahrer*innen machen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07038 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.